

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt



Nr. der Bekanntmachung	02/2024
Datum der Bereitstellung	03.01.2024

Verpflichtung und Einführung des Stadtverordneten Herrn Martin Rudde

Der Stadtverordnete Alfred Löffler hat am 24.11.2023 mit Wirkung zum 01.01.2024 auf sein Mandat als Stadtverordneter der Stadt Bocholt verzichtet.

In meiner Eigenschaft als Wahlleiter habe ich gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend der aktuell gültigen Reihenfolge der Reserveliste der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), Herrn Martin Rudde, Jean-Monnet-Ring 30, 46399 Bocholt, geb. 1963 in Velen Ramsdorf, als Nachfolger festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gemäß § 39 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Bürgermeister Thomas Kerkhoff, Kaiser-Wilhelm-Str.52-58, 46395 Bocholt, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Über den Einspruch entscheidet gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes der Wahlleiter.

Bocholt, 14.12.2023

Stadt Bocholt
Der Wahlleiter
Thomas Kerkhoff
Bürgermeister